

Modulhandbuch



Fernstudium
Bachelor
Rechtliche Betreuung

Stand: 13.11.2023



Inhaltsverzeichnis

PM 1 Einführung in das betreuungsrechtliche Studium	4
PM 2 Entwicklung und Begründung des Instituts der rechtlichen Betreuung	6
PM 3 Formell-rechtliche Grundlagen der Betreuung	8
PM 4 Grundlagen der Betreuungsführung	10
PM 5 Grundlagen betreuungsrelevanter Erkrankungen und Behinderungen	12
PM 6 Recht der Unterbringung und der ärztlichen Zwangsmaßnahmen	14
PM 7 Rechtsfragen bei der Wahrnehmung der Personensorge	16
PM 8 Zivilrechtliche Grundlagen für die Unterstützung und rechtliche Vertretung	18
PM 9 Grundlagen der Kommunikation	20
PM 10 Sozialleistungen und Geltendmachung	22
PM 11 Pflege, Teilhabe und Eingliederungshilfe	24
PM 12 Fallwerkstatt I: Anforderungen an die Betreuungsführung	27
PM 13 Rechtsfragen bei der Wahrnehmung der Vermögenssorge	29
PM 14 Betreuungsspezifische Kommunikation/Unterstützte Entscheidungsfindung	31
PM 15 Fallwerkstatt II: Rechtsfälle in der Praxis	33
PM 16 Vertiefung: Case Management	34
PM 17 Der Betreuer als Unternehmer I	36
PM 18 Vertiefung: Ausgewählte Rechtsfragen	38
PM 19 Fallwerkstatt III: Sozialrecht in der Praxis	39
PM 20 Der Betreuer als Unternehmer II	40
PM 21 Die Arbeit in Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen	42

PM 22 Wahlpflichtmodul	44
PM 23 Fallwerkstatt IV: Unterstützte Entscheidungsfindung	45
PM 24 Praktikum	46
PM 25 Fallwerkstatt V: Betreuungsrechtliches Kolloquium	48
PM 26 Thesis-Seminar	49
PM 27 Bachelor-Thesis und Kolloquium	50

Modulbezeichnung Deutsch: PM 1 Einführung in das betreuungsrechtliche Studium

Modulbezeichnung Englisch: Introduction to the Study of Legal Guardianship

Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. jur. Sabine Mönch-Kalina
Inhalte des Moduls	<p>Das betreuungsrechtliche Studium Anforderungen, Angebote und Studienorganisation</p> <p>Anwendungspraxis im Betreuungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none">• Fallbearbeitung und Falllösung• Gutachten- und Urteilsstil, juristische Sprache• Normen und Normbenennung• Subsumtion• Auslegungsregeln• Juristische Recherche• Fachliteratur• Arbeit mit den Ergebnissen der Rechtsprechung <p>Wissenschaftliches Arbeiten im Betreuungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none">• Grundkenntnisse der Textverarbeitung und Dokumentengestaltung zur Erstellung eines Dokuments nach allgemein üblichen Standards (Verzeichnisse, Fußnoten, Leerschritte, Formatierung etc.)• Recherche (Vertiefung) zu verschiedenen Themengebieten (allg., Rechtsprechung, Literatur, rechtstatsächliche Hintergründe)• Standards der Verarbeitung fremden Gedankenguts: Kenntlichmachung, Sprachstil• Formale Regeln für die Erstellung einer Hausarbeit
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen für ein erfolgreiches akademisches Studium. Sie sind mit den Studienangeboten und der Studienorganisation vertraut und damit in der Lage, ihr Studium eigenverantwortlich zu planen und zu gestalten.</p> <p>Sie erwerben vor allen Dingen Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none">• zu den Methoden rechtswissenschaftlichen Arbeitens• zur Lektüre und Bearbeitung rechtswissenschaftlicher Texte• zum Verständnis von Gesetzestexten• zur Unterscheidung der einzelnen Rechtsbereiche und deren Zusammenhänge• zur Entwicklung eigener rechtlicher Ansätze anhand von Literatur und Rechtsprechung• über die Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten

	Sie sind in der Lage, erste Fragestellungen wissenschaftlich zu bearbeiten und erste wissenschaftlich fundierte Texte zu erstellen.
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminaristischer Unterricht (Präsenzveranstaltung) • Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung APL
Arbeitsaufwand	62,5 Stunden <ul style="list-style-type: none"> • 7,5 Stunden Präsenzveranstaltung • 55 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	2,5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 2 Entwicklung und Begründung des Instituts der rechtlichen Betreuung

Modulbezeichnung Englisch: Development and Justification of the Institute of Legal Guardianship

Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Steffi Kraehmer
Inhalte des Moduls	<p>Gesellschaftliche und historische Hintergründe und Bedeutung des heutigen Betreuungsrechts</p> <ul style="list-style-type: none">• UN-BRK• Inklusion• Grundrechte• Gesellschaftliche Entwicklung• Internationaler Vergleich• Alternativen <p>Grundverständnis und Haltung in der rechtlichen Betreuung Erwachsener</p>
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, den Paradigmenwechsel in ihrem Berufsfeld einzuordnen, Herkunft, Kulturen und Praxis inklusiver Praxis zu kennen und zu reflektieren.</p> <p>Sie können die Notwendigkeit von Differenzierungen für die die Zielgruppen ihrer zukünftigen Betreuungsarbeit erkennen und durch Best Praxis-Beispiele eine eigene Praxis im Umgang mit Unterschieden (und Benachteiligungen) reflektieren.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung der Wahrung der Selbstbestimmung der betreuten Menschen und entwickeln oder festigen eine auf Respekt der Selbstbestimmung ausgerichtete Haltung.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Seminaristischer Unterricht (Präsenzveranstaltung)• Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung APL
Arbeitsaufwand	<p>62,5 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none">• 4 Stunden Präsenzveranstaltung• 58,5 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	2,5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung Deutsch: PM 3 Formell-rechtliche Grundlagen der Betreuung

Modulbezeichnung Englisch: Formal-legal Bases of Care

Modulverantwortliche(r)

Dipl. Päd. Kerstin Harder

Inhalte des Moduls

- Grundsätzliche Bedeutung des Aufgabenkreises und der Aufgabenbereiche in der rechtlichen Betreuung
- Die Aufgabenbereiche bei der Gesundheitspflege und der Aufenthaltsbestimmung
- Das Betreuungsverfahren – Verfahrensrecht
- Der Erforderlichkeitsgrundsatz nach § 1814 BGB
- Beachtung der Wunschbefolgungspflicht nach § 1821 BGB
- Der Aufgabenbereich der Zustimmung zur Sterilisation
- Die Aufgabenbereiche bei der Vermögenssorge und den Wohnungsangelegenheiten
- Die besonderen Aufgabenbereiche der Post- und Fernmeldeangelegenheiten sowie der Kontrolle des Bevollmächtigten
- Patientenverfügung und betreuungsgerichtliche Genehmigung bei ärztlichem Handeln
- Gerichtliche Genehmigungen
- Aufsicht durch das Betreuungsgericht
- Wohnungskündigung und sonstige Aufgabe von Wohnraum des Betreuten
- Die Haftung des Betreuers gegenüber dem Betreuten und Dritten

Qualifikationsziele des Moduls

Die Studierenden sind in der Lage, die jeweilige rechtliche Tragweite der einem Betreuer aus dem übertragenen Aufgabenkreis zukommenden Rechtsmacht zu beurteilen und voneinander abzugrenzen.

Im Zusammenhang mit ihrem Betreuerhandeln im Rahmen der Aufgabenbereiche wissen sie die Wunschbefolgungspflicht entsprechend einzuordnen und diese zu berücksichtigen.

Sie kennen den Ablauf eines Betreuungsverfahrens und wissen, wie sie im Vorfeld der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung involviert sein können.

Sie wissen, was die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht kennzeichnet, insbesondere im Hinblick auf das Vermögensverzeichnis und die Berichts-, Auskunfts- und Mitteilungspflichten.

Die Studierenden haben Handlungssicherheit im Bereich der Personensorge erlangt, kennen die Vorgaben einer Patientenverfügung und ihre Wirkung gerade im Bereich genehmigungspflichtiger ärztlicher Maßnahmen.

Bekannt werden ihnen die gesetzlichen Handlungsvorgaben im Bereich der Vermögenssorge sowie die darauf bezogene

	<p>Aufsicht des Betreuungsgerichts. Die Studierenden wissen, wie mit einem Einwilligungsvorbehalt umzugehen ist.</p> <p>Die Studierenden haben die Voraussetzungen für eine Aufgabe der Wohnung des Betroffenen durch den Betreuer kennen gelernt und können ihr Handeln nach den rechtlichen Vorgaben ausrichten. Sie sind mit den jeweiligen verfahrensrechtlichen Anforderungen vertraut. Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen einer in Betracht kommenden Haftung des Betreuers.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminaristischer Unterricht (Präsenzveranstaltung) • Tutorien (synchrone Online-Veranstaltungen) • Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung K120
Arbeitsaufwand	<p>125 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 Stunden Präsenzveranstaltung • 4 Stunden synchrone Online-Veranstaltungen • 115 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 4 Grundlagen der Betreuungsführung

Modulbezeichnung Englisch: Basics of Care Management

Modulverantwortliche(r)

Dipl. Päd. Anke Nickel

Inhalte des Moduls

- Ermittlung der Wohn- und Lebenslage des Betreuten
- Erarbeitung der Betreuungsziele
- Vorrang der Unterstützung und Willensvorrang nach § 1821 BGB (Unterstützung statt Vertretung in unterschiedlichen Lebenslagen)
- Wunsch, Wille, Präferenzen
- Unzulässigkeit und Unzumutbarkeit der Wunschbefolgung
- Erforderlichkeitsgrundsatz im Innenverhältnis
- Schutzpflichten
- Methoden zur fallbezogenen Erschließung und Nutzung von Sozial- und Hilfestrukturen sowie von Netzwerken
- Grundlagen Case Management/ Betreuungsmanagement

Qualifikationsziele des Moduls

Die Studierenden werden befähigt, die Angelegenheiten betreuter Menschen entsprechend der persönlichen Lebenssituation, der vorhandenen Ressourcen und den maßgeblichen Wünschen zur eigenen Lebensgestaltung der Betreuten wahrzunehmen.

Studierende erwerben die Kompetenz, gemeinsam mit dem betreuten Menschen kurz-, mittel- und langfristige Betreuungsziele herauszuarbeiten. Sie lernen, dass im Vordergrund der Betreuungsführung von Beginn an die Unterstützung vor der rechtlichen Vertretung unter Beachtung des Willensvorranges gem. § 1821 BGB steht.

Sie erwerben grundlegende bis vertiefte Kenntnisse in der Betreuungsführung in Bezug auf die festgestellten Vorstellungen und Wünsche sowie den Willen des Betreuten auch anhand von ausgewählten Fallkonstellationen und praktischen Übungen. Sie erwerben die Kompetenz zur professionellen Abgrenzung in Hinblick auf die Unzumutbarkeit und Unzulässigkeit der Wunschbefolgung. Sie sind in der Lage, im Rahmen der gesetzlichen Schutzpflichten Selbstbestimmung versus Schutz und Fürsorge zu beleuchten.

Die Studierenden erlernen, wie sie vorhandene soziale Netzwerke fallbezogen erschließen und diese methodisch-didaktisch in die Beratungs- und Hilfeplanung mit einbeziehen können. Die Grundlagen des Case Management werden als Arbeitsweise zur Beratung und Unterstützung von betreuten Menschen in ihren jeweiligen Lebenslagen vermittelt. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, ihr Betreuerhandeln gezielt entsprechend der Wünsche des Betreuten auszurichten und flexibel an neue Situationen anzupassen.

ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminaristischer Unterricht (synchrone Online-Veranstaltung) • Tutorien (synchrone Online-Veranstaltungen) • Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung APL
Arbeitsaufwand	125 Stunden <ul style="list-style-type: none"> • 8 Stunden Online-Seminar • 6 Stunden Online-Tutorium • 111 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 5 Grundlagen betreuungsrelevanter Erkrankungen und Behinderungen

Modulbezeichnung Englisch: Basics of Legal Guardianship Relevant Diseases and Disabilities

Modulverantwortliche(r)	Dr. Christoph Lenk
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Grundkenntnisse über die wichtigsten betreuungsrelevanten Erkrankungen und Behinderungen, wie seelische, geistige und körperliche Behinderungen sowie psychiatrische Erkrankungen unter besonderer Betrachtung der Suchterkrankungen und Suchtfolgekrankheiten• Überblick über die organischen psychischen Störungen unter besonderer Berücksichtigung der Demenz• Vorstellung der Erkrankungen des schizophrenen Formenkreises sowie der Persönlichkeitsstörungen unter Berücksichtigung der Borderline-Persönlichkeitsstörung• Kursorische Vorstellungen anderer Erkrankungen der ICD-10, die eine Betreuungsnotwendigkeit nach sich ziehen können• Auswirkungen, Gefahren und Behandlungsmöglichkeiten• Auswirkungen spezifischer krankheits- bzw. beeinträchtigungsbedingter Einschränkungen auf die Fähigkeit der Kommunikation und der Entscheidungsfindung
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden können die im BGB genannten Aspekte (psychische Erkrankung, geistige, seelische oder körperliche Behinderung) medizinischen Krankheitsbildern korrekt zuordnen und gegeneinander abgrenzen.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Störungsbilder, die Grundlage für die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung sein können.</p> <p>Die Studierenden kennen die Symptomatik der wesentlichen Störungsbilder und sind in der Lage, diese voneinander abzugrenzen.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Auswirkungen und Gefahren betreuungsrelevanter Erkrankungen und Behinderungen zutreffend einzuschätzen. Sie kennen die Behandlungsmöglichkeiten für wesentliche Erkrankungen und können diese Kompetenz in die Beratung des Betreuten einbringen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, auf die Besonderheiten der Kommunikation mit psychisch kranken Menschen einzugehen.</p>
ggf. Sprache	Deutsch

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminaristischer Unterricht (synchrone Online-Veranstaltung) • Tutorien (synchrone Online-Veranstaltungen) • Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung K120
Arbeitsaufwand	125 Stunden <ul style="list-style-type: none"> • 8 Stunden Online-Seminar • 4 Stunden Online-Tutorium • 113 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 6 Recht der Unterbringung und der ärztlichen Zwangsmaßnahmen

Modulbezeichnung Englisch: Law of Accommodation and Compulsory Medical Measures

Modulverantwortliche(r)	Horst Böhm, Landgerichtspräsident a. D.
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Recht der Unterbringung und der ärztlichen Zwangsmaßnahmen• Freiheitsentziehende Unterbringung• Sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen• Ärztliche Zwangsmaßnahmen• Auswirkungen der UN-BRK• Beachtlichkeit des Willens nach § 1827 BGB in Unterbringungssachen• Möglichkeiten der Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen und ärztlicher Zwangsmaßnahmen• Aufgaben des Betreuers während solcher Maßnahmen• Formelles Unterbringungsrecht• Unterbringungssachen nach öffentlichem Recht und im Maßregelvollzug• Rechte und Pflichten des Betreuers in Unterbringungssachen nach öffentlichem Recht und im Maßregelvollzug• Verfahren mit Auslandsbezug
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die jeweilige rechtliche Tragweite der Eingriffsmaßnahmen zu beurteilen und die Risiken zu erkennen.</p> <p>Im Zusammenhang mit ihrem Betreuerhandeln im Rahmen der Aufgabenbereiche wissen sie die Wunschbefolgungspflicht entsprechend einzuordnen und diese zu berücksichtigen.</p> <p>Sie kennen den Ablauf der Verfahren in Unterbringungssachen und wissen, wie sie sich im Vorfeld der Eingriffsmaßnahmen einbringen können und müssen.</p> <p>Sie wissen, was die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht kennzeichnet, insbesondere im Hinblick auf mitzuteilende Sachverhalte (z.B. Umfang und Dauer).</p> <p>Die Studierenden kennen die Vorgabe einer Patientenverfügung, eines Behandlungswunsches und des mutmaßlichen Willens und ihre Wirkung im Bereich genehmigungspflichtiger ärztlicher Zwangsmaßnahmen und der Freiheitsentziehungen.</p> <p>Bekannt werden ihnen die gesetzlichen Handlungsvorgaben im Bereich der Unterbringungssachen und die darauf bezogene Aufsicht des Betreuungsgerichts.</p> <p>Die Studierenden haben die Voraussetzungen für alle freiheitsentziehenden Maßnahmen und ärztlichen Zwangsmaßnahmen kennen gelernt und können ihr Handeln</p>

	nach den rechtlichen Vorgaben ausrichten. Sie sind mit den jeweiligen verfahrensrechtlichen Anforderungen vertraut.
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminaristischer Unterricht (synchrone Online-Veranstaltung) • Tutorien (synchrone Online-Veranstaltungen) • Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung K120
Arbeitsaufwand	<p>125 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Stunden Online-Seminar • 6 Stunden Online-Tutorien • 111 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 7 Rechtsfragen bei der Wahrnehmung der Personensorge

Modulbezeichnung Englisch: Legal Issues in the Exercise of Personal Care

Modulverantwortliche(r)	Horst Böhm, Landgerichtspräsident a. D.
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Behandlungsvertragsrecht• Einwilligungsfähigkeit• Patientenrechte• Patientenverfügung, Behandlungswünsche, Sterbewünsche und Sterbehilfe, mutmaßlicher Wille• Einwilligung des Betreuers bei gefährlichen bzw. lebenserhaltenden ärztlichen Maßnahmen: Voraussetzungen und Verfahren• Umgangs- und Aufenthaltsbestimmung• Aufgabe von Wohnraum• Betreuungsrelevante Aspekte des Miet- und Heimrechts• Verfahren mit Auslandsbezug• Verhältnis zum Ehegattenvertretungsrecht
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die jeweilige rechtliche Tragweite der Entscheidungen zu beurteilen und die Risiken zu erkennen.</p> <p>Es ist Ihnen möglich, die notwendigen Aufgabenbereiche zu definieren und bei Gericht anzuregen, aber auch Genehmigungsverfahren effektiv und kompetent zu begleiten.</p> <p>Sie kennen die hohe Bedeutung der Wunschbefolgungspflicht im Gesundheitsbereich. Dialogische Prozesse können sie anstoßen und moderieren.</p> <p>Sie kennen den Ablauf der Verfahren in einschlägigen Genehmigungsverfahren. Sie wissen, wie sie sich im Vorfeld der Eingriffsmaßnahmen einbringen können und müssen.</p> <p>Ihnen ist die Bedeutung der Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht und anderen Protagonisten (insbesondere Ärzte und Krankenhäuser) bewusst, insbesondere im Hinblick auf mitzuteilende Sachverhalte.</p> <p>Die Studierenden kennen die Vorgabe einer Patientenverfügung, eines Behandlungswunsches und des mutmaßlichen Willens.</p> <p>Die existentielle Bedeutung der Wünsche des Betreuten bei Entscheidungen über Wohnraum wird vermittelt. Aufenthalts- und Umgangsbestimmungen, auch im Ausland, können sachgerecht ausgeübt werden.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Seminaristischer Unterricht (synchrone Online-Veranstaltung)• Tutorien (synchrone Online-Veranstaltungen)• Angeleitetes Selbststudium

Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung K120
Arbeitsaufwand	125 Stunden <ul style="list-style-type: none"> • 6 Stunden Online-Seminar • 6 Stunden Online-Tutorien • 113 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 8 Zivilrechtliche Grundlagen für die Unterstützung und rechtliche Vertretung

Modulbezeichnung Englisch: Civil Law Basis for Assistance and Legal Representation

Modulverantwortliche(r)	Dipl.-Jur. Jessica Leßmann
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Grundkenntnisse über die Geschäftsfähigkeit• Recht der Stellvertretung• Allgemeines Schuldrecht<ul style="list-style-type: none">○ Vertragsparteien und Vertragsgegenstände○ Abschluss und Wirksamkeit von Verträgen○ Leistungsstörungen und Pflichtverletzungen○ Haftungsrecht• Kaufvertragsrecht<ul style="list-style-type: none">○ Vertragsparteien und Vertragsgegenstände○ Abschluss und Wirksamkeit von Kaufverträgen○ Gewährleistungsrecht○ Verbraucherrechtliche Fragen○ Abgrenzung zum Mobiliarsachenrecht
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden erkennen Rechtsprobleme von Betreuten und Betreuern auf dem Gebiet des Vertragsrechts und sind in der Lage, diese hinsichtlich der Rechtsfolgen sowie der Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten richtig einzuordnen.</p> <p>Sie kennen die Voraussetzungen der Geschäftsfähigkeit sowie einer wirksamen Stellvertretung. Darüber hinaus erlangen sie sicheren Umgang mit den gesetzlichen Regelungen des allgemeinen Schuldrechts sowie des Kaufvertragsrechts. Sie wissen, wie Rechtsbeziehungen entstehen und sind fähig, bei Pflichtverletzungen interessensgerecht und rechtlich fundiert zu handeln. Sie kennen sich zudem mit Haftungsfragen sowie den Besonderheiten des Verbraucherschutzes im Zusammenhang mit der Mangelgewährleistung aus.</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, ihre Kenntnisse auf einfach gelagerte Fälle anzuwenden und dafür sachgerechte juristische Lösungen aus dem Gesetz abzuleiten. Dadurch sind sie in der Lage die Rechte des Betreuten und die eigenen Rechte außergerichtlich geltend zu machen.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Seminaristischer Unterricht (Präsenzveranstaltung)• Tutorium (synchrone Online-Veranstaltung)• Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung K120

Arbeitsaufwand	62,5 Stunden <ul style="list-style-type: none"> • 8 Stunden Seminar • 2 Stunden Online-Tutorium • 52,5 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	2,5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 9 Grundlagen der Kommunikation

Modulbezeichnung Englisch: Basics of Communication

Modulverantwortliche(r)	Dipl. Psych. Michael Schirmer
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Theoretische Konzepte und Methoden der Kommunikation• Grundhaltungen und Techniken der Kommunikation• Diversitätssensible Kommunikation• Ressourcenorientierte Kommunikation• Konfliktmanagement in der Kommunikation• Selbst- und Machtreflexion
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden kennen die grundlegenden Konzepte und Methoden der Kommunikationswissenschaft. Sie lernen, verbale- und nonverbale Inhalte innerhalb der Kommunikation einzuordnen und zu reflektieren. Sie haben ein Grundverständnis für die Anwendung kommunikationspsychologischer Techniken und Perspektiven im betreuungsrechtlichen Kontext.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Kommunikation zu erkennen und umzusetzen. Sie lernen die Ressourcen der anderen in den Blick zu nehmen, um lösungsorientiert kommunizieren zu können.</p> <p>Sie können ihre eigene Rolle und Position in der Kommunikation reflektieren, um von diesen Erkenntnissen Kommunikationsentscheidungen abzuleiten. Zudem werden erste Kompetenzen erlernt, um Konfliktsituationen positiv und produktiv zu gestalten. Dafür erlernen die Studierenden auch Methoden zur Reflexion und zur Auflösung von Machtstrukturen.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Seminaristischer Unterricht (Präsenz- und synchrone Online-Veranstaltung)• Tutorien (synchrone Online-Veranstaltungen)• Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung APL
Arbeitsaufwand	250 Stunden <ul style="list-style-type: none">• 8 Stunden Präsenzveranstaltung• 17 Stunden synchrone Online-Veranstaltungen• 225 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	10

Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 10 Sozialleistungen und Geltendmachung

Modulbezeichnung Englisch: Social Benefits and Their Enforcement

Modulverantwortliche(r)

Ulrich Höcke, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht

Inhalte des Moduls

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Kosten der Unterkunft, vor allem nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- Sozialleistungsansprüche nach dem Fünften und Sechsten Buch Sozialgesetzbuch
- Ermittlung, Geltendmachung und Durchsetzung von sozialrechtlichen Ansprüchen
- Sozialrechtliche Mitwirkungspflichten
- Beratungspflichten der Leistungsträger

Betreuungsvermeidende Wirkung ausgewählter sozialrechtlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote und erweiterte Unterstützung nach § 8 BtOG

Qualifikationsziele des Moduls

Die Studierenden sind befähigt zu erkennen, welche Ansprüche Betreute aus den einzelnen Sozialgesetzbüchern haben und wie diese gegenüber den Leistungsträgern durchgesetzt werden.

Im Bereich des SGB II haben die Studierenden Kenntnisse zum Bürgergeld und Sozialgeld sowie zu den Leistungen der Eingliederung in Arbeit. Sie wissen, welche Leistungsvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Insbesondere können sie einschätzen, ob der Betreute aufgrund seiner Einkommens- und Vermögenssituation hilfebedürftig ist. Außerdem haben sie Kenntnisse darüber, welche Leistungen, insbesondere Regelbedarfe, Mehrbedarfe, einmalige Leistungen, Kosten für Unterkunft und Heizung in welcher Höhe zu erbringen sind. Sie wissen, wann die Leistungen gekürzt werden können und können daher einschätzen, wann eine Sanktion gegenüber dem Betreuten nicht berechtigt ist.

Im Bereich des SGB XII haben sie umfassende Kenntnisse über die verschiedenen Leistungen der Sozialhilfe. Sie wissen, in welcher Höhe Einkommen und Vermögen angerechnet werden und in welcher Höhe die Regelbedarfe, Mehrbedarfe, einmaligen Bedarfe und Kosten der Unterkunft und Heizung zu zahlen sind.

Sie haben auch einen Überblick über die übrigen Kapitel des SGB XII, die Hilfe zur Pflege und die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Die Studierenden kennen die wesentlichen Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Studierenden erwerben zudem Grundkenntnisse im Sozialverfahrens- und Prozessrecht. Sie wissen, wie ein Antrag auf Sozialleistungen zu stellen ist, dass in Eilfällen ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren in Betracht kommt und

	<p>wie gegen die erlassenen Bescheide im Wege des Widerspruchsverfahrens und des Klageverfahrens vorgegangen werden kann.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, die Regelungen anhand einfacher Fallbeispiele, die den typischen Betreuungssituationen nachgebildet sind, anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden kennen die sozialrechtlichen Mitwirkungspflichten.</p> <p>Sie sind in der Lage, auf ergänzende oder betreuungsersetzende (sozialrechtliche) Beratungs- und Unterstützungsangebote zu verweisen.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminaristischer Unterricht (Präsenz- und synchrone Online-Veranstaltung) • Tutorien (synchrone Online-Veranstaltungen) • Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung aus APL und K120
Arbeitsaufwand	<p>250 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Stunden Präsenzveranstaltung • 17 Stunden synchrone Online-Veranstaltungen • 225 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	10
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 11 Pflege, Teilhabe und Eingliederungshilfe

Modulbezeichnung Englisch: Care, Participation and Integration Support

Modulverantwortliche(r)

Dipl. Verww. Achim Rhein

Inhalte des Moduls

Gesetzliche Pflegeversicherung

- SGB XI im Sozialgesetzbuch (Träger, Voraussetzungen, Antragserfordernis, Inhalte, usw.)
- Mitgliedschaft (Arten von Versicherungsverhältnissen und Beiträge)
- Pflegebedürftigkeit und Verfahren zur Feststellung
- Leistungen und Voraussetzungen im Überblick (insbesondere: Differenzierung der Pflegesachleistung und Pflegegeld, Inhalte der häuslichen Pflege und stationären Pflege usw.)
- Beratung und Unterstützung
- Abgrenzung zu anderen Leistungen, insbesondere zu Leistungen der Krankenversicherung, Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Sozialhilfe (insbesondere der Hilfe zur Pflege)
- Private Pflegeversicherung
- Exkurs: Hilfe zur Pflege und andere Leistungen der Sozialhilfe und Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung (insbesondere: Pflegeversicherungsleistungen in Kombination mit Leistungen anderer Sozialleistungsträger)
- Exkurs: Pflege vor Gericht

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

- Das Rechtsgebiet im SGB IX -Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, insbesondere: Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und landesrechtliche Ausführungsbestimmungen
- Trägerstrukturen
- Anspruchsberechtigter Personenkreis
- Abgrenzung zu anderen Leistungen
- Beratung und Unterstützung, Antragserfordernis
- Die Leistungen im Überblick
- Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen und Rückgriffsansprüche
- Das Verfahren im Recht der Rehabilitation und Teilhabe nach §§ 14 ff. SGB IX, insbesondere: Fristen, selbstbeschaffte Hilfen, Koordinationsverantwortung und Rolle des leistenden Rehabilitationsträgers
- Teilhabeplanverfahren (Verfahren von der Antragsstellung bis zur Leistungsbewilligung,

	<p>Koordinierung der Leistungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilhabeleistungen (Eingliederungshilfe) und Voraussetzungen nach der EinglHVO • Leistungen der sozialen Teilhabe • „Andere Hilfen“: Leistungskonkurrenz der Eingliederungshilfeleistungen zur rechtlichen Betreuung • Schwerbehindertenrecht • Arten von Schwerbehinderung, Schwerbehindertenausweis, Leistungen/Ermäßigungen und Merkzeichen <p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten möglicher Wohnformen und deren Finanzierung • Schwerbehinderung vor Gericht • Eingliederungshilfe vor Gericht
<p>Qualifikationsziele des Moduls</p>	<p>Die Studierenden erhalten die notwendigen Kenntnisse zu den Sozial- und Hilfsstrukturen in der Praxis. Dazu gehören Kenntnisse im Pflegeversicherungsrecht (SGB XI) und bezüglich des Rechts der Teilhaberechte von Menschen mit Beeinträchtigungen und das Recht schwerbehinderter Menschen (SGB IX).</p> <p>Sie kennen die Differenzierung zwischen der Erforderlichkeit der rechtlichen Betreuung und der vorrangig in Anspruch zu nehmenden Leistungen i. S. d. sog. „Anderen Hilfen“ innerhalb der Handlungsmacht des übertragenen Aufgabenkreises als rechtlicher Betreuer.</p> <p>Die Studierenden haben Handlungssicherheit im Bereich des Erschließens und Verbindens unterschiedlichster Sozialleistungen mit dem Ziel, dem Klienten die größtmögliche Behandlung, Unterstützung, Versorgung, Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu gewährleisten. Das umfasst u.a. auch die Koordination, Integration und Zuweisung individueller Hilfe innerhalb begrenzter Ressourcen.</p> <p>Sie kennen die Differenzierung zwischen sozialrechtlichen Leistungen und der Rolle und Aufgaben des rechtlichen Betreuers.</p> <p>Die Studierenden kennen die Schnittstellen zwischen den Leistungen der Krankenversicherung und denen der Pflegeversicherung und zwischen denen der Eingliederungshilfe.</p> <p>Die Studierende wissen, wie mit den sog. „anderen Hilfen“ im Rahmen ihrer Unterstützungsfunktionen als rechtliche Betreuer umzugehen ist und in welchen Fällen diese vorrangigen Leistungen ihre Grenzen haben.</p>
<p>ggf. Sprache</p>	<p>Deutsch</p>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Seminaristischer Unterricht (Präsenz- und synchrone Online-Veranstaltung) • Tutorien (synchrone Online-Veranstaltung)

	<ul style="list-style-type: none"> • Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung aus APL und K120
Arbeitsaufwand	<p>250 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Stunden Präsenzveranstaltung • 20 Stunden synchrone Online-Veranstaltungen • 222 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	10
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 12 Fallwerkstatt I: Anforderungen an die Betreuungsführung

Modulbezeichnung Englisch: Case Studies I: Requirements for Care Management

Modulverantwortliche(r)	Dipl. Päd. Anke Nickel
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellung und Diskussion authentischer Fälle im Plenum zur Einübung der praktischen Anwendung der in den Modulen PM 3 und PM 4 erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie aus anderen bisherigen Pflichtmodule• Befassen mit den verschiedenen Herangehensweisen und Lösungsansätzen und den jeweils zu ergreifenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vielschichtigkeit und der Möglichkeiten der vorhandenen sozialstaatlichen Hilfen• Einüben von Ansätzen zur Initiierung und Koordinierung des Austausches zwischen im Hilfesystem tätigen Akteuren• Vertiefung der Kompetenzen im Hinblick auf die Anwendung des Case Managements als Handlungskonzept zur Beratung und Unterstützung von betreuten Menschen in komplexen Lebenslagen
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden werden zur Bearbeitung konkreter Betreuungsfälle unter Anwendung des erlernten Wissens und der Kompetenzen befähigt. Durch die Präsentation des jeweiligen Falls und den möglichen Lösungsansätzen vor der Gruppe bis hin zu den kollegialen, fachlich fundierten Kommentaren und alternativen Ansätzen in der Diskussion verstärken die Studierenden ihre Kompetenz zur Kritikfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Teamkompetenz, kollegiale Kooperation und Vernetzung mit anderen professionellen Akteuren im Hilfesystem werden gestärkt.
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Seminaristischer Unterricht (Präsenzveranstaltung)• Tutorien (synchrone Online-Veranstaltung)• Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	Erfolgreiches Absolvieren der PM 3 und 4
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung APL
Arbeitsaufwand	62,5 Stunden <ul style="list-style-type: none">• 8 Stunden Seminar

	<ul style="list-style-type: none"> • 9 Stunden Online-Tutorium • 45,5 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	2,5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 13 Rechtsfragen bei der Wahrnehmung der Vermögenssorge

Modulbezeichnung Englisch: Legal Issues in the Exercise of Asset Custody

Modulverantwortliche(r)	Rechtsanwalt Mathias Marx
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Rechtsfragen bei der Wahrnehmung der Vermögenssorge• Aufgaben im Bereich der Vermögensangelegenheiten• Vermögensverwaltung• Verfügungen über das Betreutenvermögen• Vermögensverzeichnis, Rechnungslegung und Genehmigungsvorbehalte• Schuldenregulierung, Insolvenzrecht, Mahnverfahren• Betreuungsrelevante Grundlagen des Erbrechts• Betreuungsrelevante Grundlagen des Familienrechts
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die jeweilige rechtliche Tragweite anstehender Entscheidungen im Bereich der Vermögenssorge zu beurteilen und Risiken zu erkennen.</p> <p>Sie erwerben Kenntnisse zu den Grundlagen der Vermögenssorge. Hierzu gehören sämtliche das Vermögen des Betreuten betreffende Angelegenheiten, wie. z.B. die Geltendmachung von Ansprüchen des Betreuten gegenüber Dritten, die Verwaltung und ggf. Verwertung des Vermögens des Betreuten, die Abwehr ungerechtfertigter und die Erfüllung bestehender Forderungen Dritter, die Verfügung über Vermögensgegenstände, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen oder die Annahme oder Ausschlagung einer dem Betreuten angefallenen Erbschaft.</p> <p>Die Studierenden lernen auch, welche Verpflichtungen des Betreuers mit der Zuweisung des Aufgabenbereichs der Vermögenssorge gegenüber dem Betreuungsgericht einhergehen und wie diese zu erfüllen sind. Hierzu zählt im Besonderen die Erstellung eines Vermögensverzeichnisses und dessen regelmäßige Ergänzung sowie die jährliche Rechnungslegung.</p> <p>Außerdem sind die Studierenden in der Lage, Entscheidungen zu treffen, wenn der Betreute seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt bzw. nachkommen kann. Die Studierenden lernen, wie Schulden des Betreuten reguliert werden können und wann ggf. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahren über das Vermögen des Betreuten gestellt werden sollte. In diesem Zusammenhang erlernen die Studierenden den Ablauf eines gerichtlichen Mahnverfahrens kennen und werden befähigt, den Betreuten in einem solchen Verfahren sachgerecht zu vertreten.</p>

	<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Herausforderungen, Risiken und Gefahren bei der Vermögenssorge zu erkennen, diese in einfach gelagerten Fällen selbstständig zu lösen und bei komplexeren Fallgestaltungen mögliche Lösungswege einzuschlagen.</p> <p>Zudem erhalten die Studierenden einen Überblick über die Grundlagen des Erbrechts und des Familienrechts, der sie in der Lage versetzt, Probleme, Ansprüche und Gefahren für den Betreuten zu erkennen und sachgerechte Maßnahmen vorzunehmen.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminaristischer Unterricht (synchrone Online-Veranstaltung) • Tutorien (synchrone Online-Veranstaltungen) • Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung K120
Arbeitsaufwand	<p>62,5 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Stunden Seminar • 4 Stunden Online-Tutorium • 50,5 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	2,5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 14 Betreuungsspezifische Kommunikation/Unterstützte Entscheidungsfindung

Modulbezeichnung Englisch: Supported Decision Making in Theory and Practice

Modulverantwortliche(r)	N. N.
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung sozialer und umweltbedingter Einflussfaktoren auf Autonomie und Entscheidungsfindung von betreuten Menschen • Methoden zur kommunikativen Verhinderung von Ausschlussmechanismen • Barrierefreie Kommunikation, leichte Sprache • Drei- oder Mehrparteien-Interaktion mit betreuten Menschen • Erkennen und Ermitteln von Wunsch, Wille und Präferenzen von betreuten Menschen in der Kommunikation einschließlich biographischer Aspekte und Werthaltungen • Anforderungen an die Rolle rechtlicher Betreuer • Bedingungen von Selbstbestimmung • Methoden der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung betreuter Menschen und praktische Erprobung
Qualifikationsziele des Moduls	Das Modul vermittelt die theoretische und auch die denk- und handlungsorientierte Ebene des Konzeptes „Unterstützte Entscheidungsfindung“. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über die fachlich-theoretischen Grundlagen im Rahmen des Betreuungsrechts sowie der UN-BRK als Grundlage gelingender Kommunikationsprozesse mit Betreuten. Des Weiteren erwerben die Studierenden umfassende Methoden- und Anwendungskompetenzen für Unterstützungsprozessen in der Entscheidungsfindung.
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminaristischer Unterricht (Präsenz- und synchrone Online-Veranstaltung) • Tutorien (synchrone Online-Veranstaltung) • Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung APL
Arbeitsaufwand	250 Stunden <ul style="list-style-type: none"> • 16 Stunden Präsenzveranstaltung • 16 Stunden synchrone Online-Veranstaltungen • 218 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	10

Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 15 Fallwerkstatt II: Rechtsfälle in der Praxis

Modulbezeichnung Englisch: Case Studies II: Legal Cases in Practice

Modulverantwortliche(r)	Dipl. jur. Jessica Leßmann
Inhalte des Moduls	Rechtsfälle in den Aufgabenbereichen <ul style="list-style-type: none">• Gesundheit, Wohnen, Aufenthalt• Vermögen Übung Arbeits- und Argumentationstechniken
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden werden zur Bearbeitung konkreter betreuungsrelevanter Rechtsfälle unter Anwendung des erlernten Wissens und der Kompetenzen aus den Pflichtmodulen 7 und 13 befähigt. Durch die Präsentation des jeweiligen Falls und der möglichen Lösungsansätze vor der Gruppe bis hin zu den kollegialen, fachlich fundierten Kommentaren und alternativen Ansätzen in der Diskussion verstärken die Studierenden ihre Kompetenz zur Abwägung verschiedener Lösungsansätze und zur Vertretung ihrer Rechtsauffassung. Sie wenden rechtswissenschaftliche Methoden zum Entwurf juristischer Lösungen an und erstellen juristische Kurz-Gutachten. Sie können unter Verwendung der juristischen Fachsprache argumentieren.
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Seminaristischer Unterricht (Präsenzveranstaltung)• Tutorien (synchrone Online-Veranstaltung)• Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	Erfolgreiches Absolvieren der PM 7 und 13
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung APL
Arbeitsaufwand	62,5 Stunden <ul style="list-style-type: none">• 6 Stunden Seminar• 4 Stunden Online-Tutorium• 52,5 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	2,5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 16 Vertiefung: Case Management

Modulbezeichnung Englisch: Deepening: Case Management

Modulverantwortliche(r)

Dipl. Soz. Christopher Tänzel

Inhalte des Moduls

Case Management (CM):

- historische Entwicklung
- als Handlungskonzept für rechtliche Betreuer
- als Methode zur Sicherung der Autonomie von Betreuten
- versus Betreuungsmanagement
- Funktionen und Rollenverständnis in der rechtlichen Betreuung
- ethische Grundlagen und Prinzipien

Vertiefung:

- Phasen des CM-Prozesses
- Instrumente innerhalb des CM-Prozesses
- Methoden zur Erschließung von Hilfestrukturen
- Bearbeitung von Fallbeispielen mithilfe von CM

Qualifikationsziele des Moduls

Die Studierenden verstehen Case Management (CM) als professionelles Handlungskonzept in den Beratungs- und Unterstützungsprozessen beruflicher rechtlicher Betreuung. Die Studierenden werden mit den strukturellen Voraussetzungen, der Prozesslogik und Methodik des CM vertraut. Als bewährtes Handlungskonzept weist CM vielfältige Facetten auf. So kann es beispielsweise gut für die Erfüllung der Berichtspflichten des Betreuers nach § 1863 BGB eingesetzt werden.

Case Management wird als Arbeitsweise zur Beratung und Unterstützung einzelner Menschen in ihren Kontexten vermittelt.

Dabei vertiefen die Studierenden ihre Anwendungskompetenz hinsichtlich der Methoden zur fallbezogenen Erschließung und Nutzung von Sozial- und Hilfestrukturen sowie Netzwerken für die einzelnen Arbeitsfelder zum Beispiel der Alten-, Behinderten- und Suchthilfe.

Die Studierenden werden sich darüber hinaus bewusst, dass CM als eine Unterstützungsleistung in komplexen Fallkonstellationen eine personale Grundhaltung erfordert, die sich u. a. in der Berücksichtigung bestimmter Prinzipien und in der Wahl passender Instrumente widerspiegelt. Sie erwerben die Kompetenz, ihr Handeln als Betreuer einerseits gezielt auf die Interessen und Wünsche des Betreuten sowie seines Umfeldes auszurichten und es gleichzeitig flexibel an die gegebenen Situationen anzupassen. Dabei wird den Studierenden deutlich, dass eine permanente Reflexionsleistung und ein ausgeprägtes Handlungsrepertoire erforderlich sind, um die aus den

	<p>unterschiedlichen Aufträgen der rechtlichen Betreuung erwachsenden Rollen stimmig miteinander zu verknüpfen.</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, die erlernten Inhalte auf die Fallpraxis zu übertragen und wirksam anzuwenden.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminaristischer Unterricht (Präsenzveranstaltung) • Tutorium (synchrone Online-Veranstaltung) • Angeleitetes Selbststudium mit Rechercheaufgaben
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung APL
Arbeitsaufwand	<p>125 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Stunden Seminar • 2 Stunden synchrone Online-Veranstaltung • 115 Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 17 Der Betreuer als Unternehmer I

Modulbezeichnung Englisch: The Legal Advisor as an Entrepreneur I

Modulverantwortliche(r)	Dr. Florian Selle
Inhalte des Moduls	<p>Grundlagen für die Berufsführung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Berufsethik• Professionelles Selbstbild• Selbstfürsorge• Regeln für die Einzelunternehmerschaft oder für Gesellschaften/Kooperationen• Betreuervergütung• Haftung und Versicherung
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen für das erfolgreiche Betreiben eines Betreuerbüros in Selbstständigkeit.</p> <p>Die Studierenden erkennen die Bedeutung berufsethischer Leitlinien für ein professionelles Betreuungsmanagement. Sie sind in der Lage, ethische Leitlinien der Berufsbetreuung und ihr professionelles Handeln zu reflektieren, sinnvoll zu differenzieren und zu verbessern und dadurch zu einer verantwortlichen Qualitätssicherung beizutragen.</p> <p>Sie erkennen Grenzen ihrer Belastung und wissen, wie sie Methoden der Selbstfürsorge nutzbar machen können.</p> <p>Sie erwerben Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none">• zu den rechtlichen Voraussetzungen für eine Einzelunternehmerschaft sowie zu möglichen Gesellschaften oder Kooperationen• über die Regelungen zur Betreuervergütung und deren Anwendung• zur Betreuerhaftung und zu den Möglichkeiten der Versicherung
gf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Seminaristischer Unterricht (synchrone Online-Veranstaltung)• Tutorien (synchrone Online-Veranstaltungen)• Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung APL
Arbeitsaufwand	<p>125 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none">• 8 Stunden Online-Seminar• 4 Stunden Online-Tutorien• 113 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)

Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 18 Vertiefung: Ausgewählte Rechtsfragen

Modulbezeichnung Englisch: Deepening: Selected Legal Issues

Modulverantwortliche(r)	Rudolf Helmhagen, Landgerichtspräsident
Inhalte des Moduls	<p>Vertiefung der in den Modulen PM 2, PM 3, PM 4, PM 5, PM 6, PM 8 und PM 13 vermittelten Rechtskenntnisse, insbesondere zu</p> <ul style="list-style-type: none">• den Voraussetzungen der Betreuerbestellung• den Voraussetzungen einer freiheitsentziehenden Unterbringung• den Voraussetzungen sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen• den Voraussetzungen ärztlicher Zwangsmaßnahmen• Geschäftsfähigkeit und Stellvertretung• Fragen der Betreuerhaftung• ausgewählten Fragen des Familien- und Erbrechts
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden sind in der Lage, betreuungsrechtliche Probleme zutreffend zu erfassen und daraus Handlungserfordernisse abzuleiten. Sie erkennen die für Betreuungsverfahren relevanten Aspekte der Geschäftsfähigkeit und der Stellvertretung und ihre Auswirkungen auf das Betreuungsverfahren.</p> <p>Sie sind in der Lage, haftungsrechtlich problematische Sachverhalte zutreffend zu beurteilen und erlangen Sicherheit für ihre praktische Tätigkeit.</p> <p>Sie sind mit in Betreuungsverfahren auftretenden familien- und erbrechtlichen Fragen vertraut und in der Lage, damit sachgerecht umzugehen.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Seminaristischer Unterricht (Präsenzveranstaltung)• Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	Erfolgreiches Absolvieren der PM 2 – 6, 8 und 13
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung K120
Arbeitsaufwand	<p>125 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none">• 8 Stunden Seminar• 117 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 19 Fallwerkstatt III: Sozialrecht in der Praxis

Modulbezeichnung Englisch: Case Studies III: Social Law in Practice

Modulverantwortliche(r)	Ulrich Höcke, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellung und Diskussion authentischer Fälle im Plenum zur Einübung der praktischen Anwendung der in den Modulen PM 10 und 11 erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten• Befassen mit den verschiedenen Herangehensweisen und Lösungsansätzen bei der Unterstützung der Betreuten• Vertiefung der Kompetenzen im Hinblick auf die Geltendmachung von Ansprüchen im Sozialverwaltungs- oder im Sozialgerichtsverfahren
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden lernen, theoretisches Wissen, praktische Erfahrungen und gerichtliche Entscheidungen miteinander zu verbinden. Sie erlangen Lösungskompetenz für typische Problemstellungen im Sozialrecht und gewinnen die notwendige Durchsetzungskompetenz.
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Seminaristischer Unterricht (Präsenzveranstaltung)• Tutorien (synchrone Online-Veranstaltung)• Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	Erfolgreiches Absolvieren der PM 10 und 11
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung APL
Arbeitsaufwand	250 Stunden <ul style="list-style-type: none">• 8 Stunden Seminar• 8 Stunden Online-Tutorien• 234 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	10
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 20 Der Betreuer als Unternehmer II

Modulbezeichnung Englisch: The Legal Advisor as an Entrepreneur II

Modulverantwortliche(r)	LL.B. Wirtschaftsrecht Stefan Moschinski
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmensgründung<ul style="list-style-type: none">○ wirtschaftliche Planungen und Berechnung im Vorgründungsstadium○ Rechtsformen und rechtliche Rahmenbedingungen○ Rechtsformwahl und Unternehmenskonzept• Unternehmensführung<ul style="list-style-type: none">○ Grundsätze der wirtschaftlichen Unternehmensführung○ Zielbildungs- und Planungsprozesse○ Markt und Netzwerke○ Grundlagen der Personalführung○ wirtschaftliche Berechnungen○ Besteuerung des Unternehmens• Organisation des Betreuungsbüros<ul style="list-style-type: none">○ Datenschutz○ Streifzug durch die Berufshaftpflicht○ Aktenführung und Aktenpläne○ Planung und Optimierung von Abläufen
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden werden befähigt, unter Beachtung der betreuungsrechtlichen Vorgaben ein Betreuungsbüro erfolgreich zu errichten und wirtschaftlich tragfähig zu führen.</p> <p>Die Studierenden lernen die Voraussetzungen und das Verfahren der Gründung eines Betreuungsbüros aus betriebswirtschaftlicher Sicht kennen.</p> <p>Sie kennen die Grundsätze der Unternehmensführung und die Anforderungen an den Inhaber eines Unternehmens, die notwendigen Planungs- und Entscheidungsprozesse für den auskömmlichen Betrieb eines Betreuungsbüros.</p> <p>Die Studierenden betrachten die Organisationsformen und technischen Abläufe in einem Betreuungsbüros unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, um ein Betreuungsbüro ökonomisch und effektiv zu führen.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Seminaristischer Unterricht (synchrone Online-Veranstaltung)• Tutorien (synchrone Online-Veranstaltungen)• Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung K120

Arbeitsaufwand	125 Stunden <ul style="list-style-type: none"> • 8 Stunden Online-Seminar • 4 Stunden Online-Tutorien • 113 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 21 Die Arbeit in Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen

Modulbezeichnung Englisch: Work in Care Authorities and Care Associations

Modulverantwortliche(r)

Dipl. Soz. Päd. Jelena Berz

Inhalte des Moduls

Die Arbeit in Betreuungsbehörden

- Behördenstruktur und -organisation, Verortung der Betreuungsbehörde und Verhältnis zu anderen Ämtern in der Verwaltung
- Die Auswirkungen von Föderalismus und Kommunalwesen auf das Betreuungsrecht
- Die Aufgaben der Betreuungsbehörde, z. B.:
 - Information und Beratung über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen
 - Einzelfallbezogene Aufklärung, Vermittlung betreuungsvermeidender Hilfen/erweiterte Unterstützung
 - Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen/Beglaubigung von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten
 - Mitwirkung in betreuungsgerichtlichen Verfahren
 - Managementaufgaben zur Umsetzung des Betreuungsrechtes (Regie u. Steuerung/Netzwerkarbeit
 - Beratung und Unterstützung von Betreuern/ Bevollmächtigten
 - Registrierung von Berufsbetreuern und Aufgaben als Stammbehörde
 - Führen von Betreuungen als Ausfallbürge

Die Arbeit in Betreuungsvereinen

- Voraussetzung für die Anerkennung und Förderung eines Betreuungsvereins
- Die Aufgaben der Betreuungsvereine
- Der Betreuungsverein als Arbeitgeber

Qualifikationsziele des Moduls

Die Studierenden haben einen Überblick über die Organisation und Struktur einer Behörde und die Verortung der Betreuungsbehörde in diesem System. Sie können die Handlungsspielräume der Behörden im Betreuungsrecht einschätzen.

Sie sind über den Ablauf des Registrierungsverfahrens und in Frage kommende Rechtsmittel sowie ihre Rechte und Pflichten gegenüber der Stammbehörde informiert.

In die Aufgaben der Betreuungsbehörden haben sie einen Einblick erhalten. In diesem Zusammenhang ist ihnen bekannt, wo und wie sie Beratung und Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten können.

	<p>Die Studierenden kennen die Struktur und die Aufgaben der Betreuungsvereine und können sie in die Netzwerkarbeit einbinden.</p> <p>Die Studierenden lernen zugleich die Betreuungsbehörde oder den Betreuungsverein als potenziellen Arbeitgeber kennen.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminaristischer Unterricht (Präsenzveranstaltung) • Tutorien mit Praxisanwendung (synchrone Online-Veranstaltungen) • Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung K120 oder APL
Arbeitsaufwand	<p>125 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 Stunden Seminar • 4 Stunden Online-Tutorien • 115 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 22 Wahlpflichtmodul

Modulbezeichnung Englisch: Elective Module

Modulverantwortliche(r)	Abhängig vom gewählten Modul
Inhalte des Moduls	Abhängig vom gewählten Modul Der Katalog der zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule wird für jedes Semester rechtzeitig bekannt gegeben.
Qualifikationsziele des Moduls	Abhängig vom gewählten Modul
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	Abhängig vom gewählten Modul
Voraussetzung für die Teilnahme	Anmeldung bis zum bekanntgegebenen Termin des Vorsemesters, Mindestteilnehmerzahl 10 Studierende nach Anmeldung
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Abhängig vom gewählten Modul
Arbeitsaufwand	Abhängig vom gewählten Modul
Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester (bei entsprechender Nachfrage)
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 23 Fallwerkstatt IV: Unterstützte Entscheidungsfindung

Modulbezeichnung Englisch: Case Studies IV: Supported Decision Making

Modulverantwortliche(r)	N.N.
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung und Diskussion authentischer Fälle im Plenum zur Einübung der praktischen Anwendung der in den Modulen PM 9 und PM 14 erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten • Befassen mit den verschiedenen Herangehensweisen und Lösungsansätzen bei der Unterstützung der Betreuten • Vertiefung der Kompetenzen im Hinblick auf die Anwendung der unterstützten Entscheidungsfindung
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden werden zur Bearbeitung konkreter Betreuungsfälle unter Anwendung des erlernten Wissens und der Kompetenzen befähigt. Durch die Präsentation des jeweiligen Falls und der möglichen Lösungsansätze vor der Gruppe bis hin zu den kollegialen, fachlich fundierten Kommentaren und alternativen Ansätzen in der Diskussion verstärken die Studierenden ihre Kompetenz zur Kritikfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit.</p> <p>Sie sind in der Lage, Betreute differenziert und überzeugend bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminaristischer Unterricht (Präsenzveranstaltung) • Tutorien (synchrone Online-Veranstaltung) • Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	Erfolgreiches Absolvieren der PM 9 und 14
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung APL
Arbeitsaufwand	<p>250 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Stunden Seminar • 9 Stunden Online-Tutorien • 233 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	10
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 24 Praktikum

Modulbezeichnung Englisch: Practical Term

Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. jur. Sabine Mönch-Kalina
Inhalte des Moduls	Das Praktikum umfasst ein Unternehmenspraktikum in einem Betreuungsbüro, einem Betreuungsverein, einer Betreuungsbehörde oder einem Betreuungsgericht. Das Praktikum wird ergänzt durch eine wissenschaftliche Praxisarbeit zur Reflektion der Erfahrungen aus dem Praktikum.
Qualifikationsziele des Moduls	Das Qualifikationsziel dieses Moduls ist die Kompetenz zur Bearbeitung konkreter Betreuungsfälle und zur Anwendung des im Studium Erlernen bei den Tätigkeiten als Berufsbetreuer. Die Studierenden lernen die fachlichen und methodischen Anforderungen an die Berufsbetreuung, ihren späteren beruflichen Einsatz und ihr Arbeitsumfeld als Berufsbetreuer kennen. Die Erstellung der Praxisarbeit befähigt die Studierenden dazu, Betreuungsfälle mit dem im Studium erlernten Fachwissen zu reflektieren. Sie können eine eigenständige, komplexe wissenschaftliche Arbeit verfassen, die den üblichen akademischen Anforderungen entspricht.
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Angeleitete praktische Tätigkeiten• Selbstständige Anfertigung einer Praxisarbeit• Tutorium (synchrone Online-Veranstaltung)• Sprechstunden
Voraussetzung für die Teilnahme	100 Credit Points
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Nachweis über die praktische Ausbildung sowie mit bestanden bewertete Praxisarbeit und Fachgespräch
Arbeitsaufwand	625 Stunden, <ul style="list-style-type: none">• davon mindestens 160 Praxisstunden bei der Praxisstelle• 5 Stunden Kontaktzeit (synchrone Online-Veranstaltung, Sprechstunde)• 460 Stunden Selbststudium und Erstellung der Praxisarbeit
Leistungspunkte	25
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die zur Anfertigung der Praxisarbeit benötigte Literatur ist von den Studierenden je nach inhaltlicher Ausrichtung selbstständig zu recherchieren und zu besorgen. Dabei sollte auf Angemessenheit, Relevanz und Aktualität sowie auf eine

ausreichende Bandbreite geachtet werden, um Vergleichbarkeit und Repräsentativität zu gewährleisten.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 25 Fallwerkstatt V: Betreuungsrechtliches Kolloquium

Modulbezeichnung Englisch: Case Studies V: Colloquium on Guardianship Law

Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. jur. Sabine Mönch-Kalina
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Studentische Referate zu aktuellen Themen aus dem Bereich der rechtlichen Betreuung• Expertendiskussionen im wissenschaftlichen Rahmen zwischen Lehrenden und Studierenden des Abschlussessemesters
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden werden befähigt, aktuelle Problemfelder aus dem Bereich der rechtlichen Betreuung zu erkennen.</p> <p>Sie vertiefen ihre Kompetenz zur wissenschaftlichen Bearbeitung und zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Problemlösung.</p> <p>Sie aktualisieren die Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten.</p> <p>Sie vertiefen ihre Fähigkeit zur wissenschaftlich oder sachlich fundierten Argumentation und sind in der Lage, ihre Position in Diskussionen zu vertreten.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Seminaristischer Unterricht (Präsenzveranstaltung)• Tutorium (synchrone Online-Veranstaltung)• Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung APL
Arbeitsaufwand	125 Stunden <ul style="list-style-type: none">• 8 Stunden Seminar• 2 Stunden Online-Tutorium• 115 Stunden Selbststudium (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfung)
Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 26 Thesis-Seminar

Modulbezeichnung Englisch: Thesis-Seminar

Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. jur. Sabine Mönch-Kalina
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Themenfindung und Formulierung des Untersuchungsziels für die Bachelor-Thesis• Literaturrecherche• Erarbeitung der Gliederung• Erstellung eines Exposé zur Bachelor-Thesis• Besprechung der Formalia für die Gestaltung einer Thesis
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden sind in der Lage, ein selbstgewähltes Forschungsthema mit den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zu entwickeln, das Konzept für die Thesis aufzustellen und ihr Forschungsthema mit überzeugenden Argumenten zu vertreten.</p> <p>Sie kennen die Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten und sind vertraut mit der Verarbeitung von Fachliteratur (Recherche, Verwendung und Zitierregeln).</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Workshop (synchrone Online-Veranstaltung)• Sprechstunden• Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	-
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung APL
Arbeitsaufwand	125 Stunden, <ul style="list-style-type: none">• 6 Stunden Kontaktzeit (synchrone Online-Veranstaltung und Sprechstunden)• 119 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: PM 27 Bachelor-Thesis und Kolloquium

Modulbezeichnung Englisch: Bachelor's Thesis

Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. jur. Sabine Mönch-Kalina; als Erstgutachter alle Dozenten des Bachelor-Fernstudiengangs Rechtliche Betreuung, abhängig von der jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung der Bachelor-Thesis
Inhalte des Moduls	<p>Bei der Bachelor-Thesis handelt es sich um eine praxisbezogene theoretische Auseinandersetzung mit den aktuellen Fragestellungen aus dem Bachelor-Fernstudiengang Rechtliche Betreuung. Die Bachelor-Thesis soll inhaltlich anspruchsvoll, wissenschaftlich fundiert und zugleich praxisbezogen ausgerichtet sein. Mit Hilfe der Analyse und Auswertung aktueller Erkenntnisse des Fachgebiets sollen die Studierenden auf der Basis ihres Wissens eigene Standpunkte aufstellen, Lösungsansätze entwickeln und diese in geeigneter Weise darstellen.</p> <p>Wesentlicher Inhalt des Kolloquiums ist die mündliche Präsentation der Inhalte und Ergebnisse der vorangegangenen Bachelor-Thesis der Studierenden. Im Anschluss an die mündliche Präsentation erfolgt eine Diskussion über eventuelle Unklarheiten oder Schwachstellen der Thesis sowie über themenübergreifende, das Studium betreffende Inhalte.</p>
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Der Anspruch eines Bachelorstudiums ist es, neben der fachspezifischen Vermittlung von berufspraktischen Inhalten Studierende zur selbstständigen wissenschaftlichen und interdisziplinären Recherche und Problemanalyse zu befähigen. Im Rahmen einer Bachelor-Thesis soll dokumentiert werden, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches Problem selbstständig mit dem im Studium erlernten Fach- und Methodenwissen nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten sowie einen Themenbereich vertieft analysieren und weiterentwickeln zu können und gewonnene Ergebnisse in die wissenschaftliche und fachpraktische Diskussion einzuordnen.</p> <p>Die Bachelor-Thesis wird durch das Kolloquium ergänzt. Im Rahmen des Kolloquiums soll festgestellt werden, ob die Studierenden in der Lage sind, die Ergebnisse ihrer Bachelor-Thesis in überzeugender Weise, unter Berücksichtigung der fachlichen Grundlagen und interdisziplinären Zusammenhänge, mündlich zu präsentieren und selbstständig zu begründen sowie ggf. die Bedeutung für die Praxis mit einzubeziehen. Ebenso erhalten die Studierenden die Möglichkeit, auf eventuelle Unklarheiten und Schwachstellen ihrer Thesis einzugehen und diese richtig zu stellen.</p>
ggf. Sprache	Deutsch

Lehr- und Lernformen	Bei der Bachelor-Thesis handelt es sich um die eigenständige, durch Beratung unterstützte, individuelle Erstellung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Das Kolloquium findet in Form einer hochschulöffentlichen Veranstaltung als Präsenz- oder Online-Veranstaltung statt.
Voraussetzung für die Teilnahme	Für die Anmeldung zur Bachelor-Thesis sind das Bestehen des PM 26 sowie der Erwerb von 130 Credit Points erforderlich. Das Kolloquium kann erst stattfinden, wenn alle Pflicht -und das Wahlpflichtmodul bestanden wurden.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiches Absolvieren der Bachelor-Thesis und des Kolloquiums
Arbeitsaufwand	375 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	15
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die zur Anfertigung der Bachelor-Thesis benötigte Literatur ist von den Studierenden je nach inhaltlicher Ausrichtung selbstständig zu recherchieren und zu besorgen

Modulhandbuch



**Bachelor-Fernstudiengang
Rechtliche Betreuung**

WAHLPFLICHTKATALOG

Stand: 13.11.2023



Inhaltsverzeichnis

WPM I Alternative Formen der Interessenwahrnehmung	3
WPM II Interkulturelle Kompetenz in der rechtlichen Betreuung	4
WPM III Supervision und kollegiale Fallbesprechung	6
WPM IV Gründerwerkstatt	7

Modulbezeichnung Deutsch: WPM I Alternative Formen der Interessenwahrnehmung

Modulbezeichnung Englisch: WPM I Alternative Forms of Interest Representation

Modulverantwortliche(r)	N.N.
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Vorsorgevollmacht• Betreuungsverfügung• Patientenverfügung• Ehegattennotvertretungsrecht• Verfahrenspflegschaft
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden kennen die alternativen Möglichkeiten zur Verhinderung der Einleitung eines Betreuungsverfahrens. Sie kennen die Vor- und Nachteile dieser Alternativen zur rechtlichen Betreuung und können sowohl Betroffene als auch Angehörige ergebnisoffen beraten.</p> <p>Sie sind in der Lage, den Wunsch und den Willen potenziell betreuungspflichtiger Menschen richtig zu erkennen und sie im Hinblick darauf zu beraten und zu unterstützen, eine gerichtlich bestellte Betreuung zu verhindern.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Seminaristischer Unterricht (Präsenzveranstaltung oder Online-Veranstaltung)• Tutorien (synchrone Online-Veranstaltungen)• Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	Anmeldung bis zum bekanntgegebenen Termin des Vorsemesters, Mindestteilnehmerzahl 10 Studierende nach Anmeldung
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung K120 oder APL
Arbeitsaufwand	125 Stunden <ul style="list-style-type: none">• 8 Stunden Präsenz- oder Online-Veranstaltung• 4 Stunden Online-Tutorien• 113 Stunden Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung
Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester (bei entsprechender Nachfrage)
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: WPM II Interkulturelle Kompetenz in der rechtlichen Betreuung

Modulbezeichnung Englisch: WPM II Intercultural Competence in Legal Care

Modulverantwortliche(r)	N.N.
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Migrationsgründe und -erfahrungen• Kulturelle Identitäten der Herkunftsländer und des Aufnahmelandes• Entwicklung einer bikulturellen Identität im Aufnahmeland• Interkulturelle Aspekte auf kognitiver, Einstellungs- und emotionaler Ebene• Theoretische Grundlagen und praktische Anleitungen für interkulturelle Kommunikation und Kooperation• Vernetzungsstrukturen für die Arbeit mit Migranten• Möglichkeiten für die muttersprachlichen Kommunikation in der Betreuung
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden besitzen berufsfeldorientierte interkulturelle Handlungskompetenz Sie erkennen die soziokulturelle Bedingtheit eigenen und fremden Verhaltens. Sie kennen Kommunikationsregeln für interkulturelle Arbeitssituationen und könne diese situationsbezogen einsetzen. Sie können Unterstützungsstrukturen für die Arbeit mit Migranten erschließen und nutzen.</p> <p>Sie kennen Möglichkeiten, Betreuungssituationen im allein muttersprachlichen Kontext der Betreuten zu bewältigen.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Seminaristischer Unterricht (Präsenzveranstaltung oder Online-Veranstaltung)• Tutorien (synchrone Online-Veranstaltungen)• Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	Anmeldung bis zum bekanntgegebenen Termin des Vorsemesters, Mindestteilnehmerzahl 10 Studierende nach Anmeldung
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung APL
Arbeitsaufwand	125 Stunden <ul style="list-style-type: none">• 8 Stunden Präsenz- oder Online-Veranstaltung• 4 Stunden Online-Tutorien• 113 Stunden Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung
Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester (bei entsprechender Nachfrage)

Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: WPM III Supervision und kollegiale Fallbesprechung

Modulbezeichnung Englisch: WPM III Supervision and collegial case discussion

Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Steffi Kraehmer
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Vertiefung zu Fragen der Berufsethik und daraus entstehender Grenzsituationen• Kollegialer Austausch als Methode, Voraussetzungen und Bedingungen• Vertiefung zu Fragen der Selbstreflexion und Selbstfürsorge• Supervision als Methode, Voraussetzungen und Bedingungen
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden verbessern ihr Reflexionsvermögen und ihre kommunikativen Fähigkeiten.</p> <p>Sie lernen, Grenzsituationen frühzeitig zu erkennen und zum Gespräch zu machen.</p> <p>Sie lernen den kollegialen Austausch als Lösungsmöglichkeit kennen. Sie wissen, welche Voraussetzungen und Bedingungen für einen erfolgreichen, respektvollen und wertschätzenden Austausch vorliegen müssen.</p> <p>Sie können einschätzen, unter welchen Voraussetzungen eine Supervision unterstützend und persönlichkeitsstärkend eingesetzt werden kann.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Seminaristischer Unterricht (Präsenzveranstaltung oder Online-Veranstaltung)• Tutorien (synchrone Online-Veranstaltungen)• Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	Anmeldung bis zum bekanntgegebenen Termin des Vorsemesters, Mindestteilnehmerzahl 10 Studierende nach Anmeldung
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung APL
Arbeitsaufwand	125 Stunden <ul style="list-style-type: none">• 8 Stunden Präsenz- oder Online-Veranstaltung• 4 Stunden Online-Tutorien• 113 Stunden Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung
Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester (bei entsprechender Nachfrage)
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modulbezeichnung Deutsch: WPM IV Gründerwerkstatt

Modulbezeichnung Englisch: WPM IV Start-up Workshop

Modulverantwortliche(r)	LL.B. Wirtschaftsrecht Stefan Moschinski
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">• Gründungsvoraussetzungen und -vorbereitung• Rechtsformwahl• Businessplan• Fördermöglichkeiten, Förderprogramme• Behördliche Genehmigungen und Anmeldungen• Gründungs-Zeitplan• Besteuerung• Wirtschaftliche Berechnungen
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden lernen, erfolgreich ein Betreuungsbüro zu errichten.</p> <p>Die Studierenden lernen die Voraussetzungen und den Weg der Errichtung eines Betreuungsbüros kennen.</p> <p>Sie lernen, einen persönlichen Businessplan aufzustellen und wirtschaftliche Berechnungen für die künftigen Betriebsergebnisse vorzunehmen. Sie erarbeiten einen Gründungs-Zeitplan mit den nötigen Milestones.</p> <p>Die Studierenden kennen die Prinzipien der Besteuerung ihres Unternehmens.</p>
ggf. Sprache	Deutsch
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none">• Seminaristischer Unterricht (Präsenzveranstaltung oder Online-Veranstaltung)• Tutorien (synchrone Online-Veranstaltungen)• Angeleitetes Selbststudium
Voraussetzung für die Teilnahme	<p>Erfolgreiches Absolvieren der PM 14 und PM 17</p> <p>Anmeldung bis zum bekanntgegebenen Termin des Vorsemesters, Mindestteilnehmerzahl 10 Studierende nach Anmeldung</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung APL
Arbeitsaufwand	<p>125 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none">• 8 Stunden Präsenz- oder Online-Veranstaltung• 4 Stunden Online-Tutorien• 113 Stunden Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung
Leistungspunkte	5
Angebotsturnus	Sommer- und Wintersemester (bei entsprechender Nachfrage)
Dauer des Moduls	1 Semester
Literaturangaben	Die Studienmaterialien werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.